

3) daselbst unter 8) nach „Beiwagen“ und dem dahinter stehenden Komma einzuschalten „und Pferde“;

4) daselbst No. 14 zu fassen: „das nach und von einem landwirthschaftlich benutzten Grundstücke gehende Gespann und Vieh, wenn die Wirthschaftsgebäude in derselben Feldmark liegen und von dem Grundstücke durch die Hebestelle getrennt sind“;

5) in § 6 statt „1. Januar“ zu sagen „1. Februar“.

Auch betrachtet die Bürgerschaft die im Jahre 1883 der Steuerdeputation ertheilte Ermächtigung (Verh. S. 323) als fortbestehend.

Sie ersucht den Senat, ihren Beschlüssen beizutreten.

Mittheilung des Senats

vom 29. Dezember 1885.

1. Verkauf des Deichschlags No. 71 in der Feldmark Neuenland.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sucht in dem beifolgenden Berichte um die Ermächtigung zum Verkauf des Deichschlags No. 71 in der Feldmark Neuenland zum Preise von hundert Mark nach. Der Senat findet kein Bedenken dieselbe zu ertheilen und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der Staat ist Eigenthümer des 2,91 Meter breiten Deichschlags No. 71 in der Feldmark Neuenland, belegen hinter dem ehemaligen Hagedornschen, jetzt Seefampischen Vorwerk. Der Reinertrag des Grundstücks ist laut anliegendem Katasterauszug auf 80 Pfennige geschätzt. Der Eigenthümer des Hagedornschen Vorwerks hat für den Deichschlag hundert Mark geboten, um eine Überwegung zu erhalten. Da das Grundstück für den Staat keinen Werth hat, beantragt die Deputation, sie zu ermächtigen, dasselbe zum Kaufpreise von hundert Mark zu verkaufen.

(gez.) **Zülmann.**

(gez.) **Steinhäuser.**

Auszug aus dem Kataster der Feldmark Neuenland in betreff eines der auf den Namen von „Die freie Hansestadt Bremen“ unter Ordn.-Nr. 5 verzeichneten Grundstücke. Unteranz.

Sect.	Bezeichnung der Parzellen		Lage oder Benennung der Parzellen	Kulturart der Parzellen	Flächeninhalt des ertragsf. Landes			Reinertrag			Bemerkungen
	Nr.	Littr.			ha	a	qm	per ar	im ganzen		
VII	753 C	a	Hinter Hagedorn's Vorwerk	Deich		1	09	70		76	
		b	"	Dobben		70		5		04	

Bremen, aus dem Katasteramte, den 28. Dezember 1885.

(L. S.)

(gez.) **G. H. Lindmeyer.**

2. Eintheilung des Kühlhauses auf dem Schlachthof in Zellen.

Der Senat läßt hierneben unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft einen Bericht der Deputation für den Schlachthof, betreffend die Eintheilung des Kühlhauses in Zellen, zur Beschlußnahme zugehen.

Bericht.

Anlage.

Bereits bei der Projektirung des Kühlhauses auf dem Schlachthofe wurde die Eintheilung des Raumes in Zellen baufertig ins Auge gefaßt und auch von dem Vorstande der Fleischerinnung befürwortet, weil man in einer solchen Einrichtung das geeignetste Mittel sah, um Verwechslungen des Fleisches und Diebstählen thunlichst vorzubeugen. Die Generalversammlung der Fleischerinnung verwarf aber damals diesen Vorschlag, und wurde derselbe derzeit nicht weiter verfolgt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch bewiesen, daß der gegenwärtige Zustand des Kühlhauses die Gefahr, daß Fleischstücke verwechselt oder gestohlen werden, in erheblichem Maße mit sich bringt, und daß sich hiergegen kaum in anderer Weise wirksam Abhilfe schaffen läßt, als durch die Eintheilung des Kühlhauses in Zellen. Infolge dessen ist auch von seiten der Fleischerinnung wiederholt lebhaft der Wunsch ausgesprochen, daß eine solche Einrichtung nunmehr getroffen werden möge.

Die Deputation für den Schlachthof beschloß behufs Erprobung der Einrichtung zunächst die Herstellung einer Probezelle auf Grund eines Projekts des Bauinspektors Flügel, und nachdem sich diese im wesentlichen als zweckmäßig erwiesen hatte, ersuchte sie die Baudeputation, durch denselben ein definitives Projekt aufstellen zu lassen unter Berücksichtigung der hierzu von dem Vorstande der Fleischerinnung ausgesprochenen Wünsche. Das demgemäß ausgearbeitete definitive Projekt, welches die beifolgenden Zeichnungen näher veranschaulichen, enthält die Anordnung von 22 Zellen im Kühlhause. Der provisorische Abschluß der Schlachter der Südevorstadt soll hiernach wegfallen, und denselben dafür eine oder mehrere Zellen überwiesen werden, wodurch der Zollverschluß ebenfalls sicher bewirkt wird. Die Zellen werden mit verschiedenartigen sicheren Schlössern versehen, welche die Benutzung derselben von unbefugter Hand ausschließen. Der Umstand, daß die beschränkte Anzahl der Zellen eine gemeinsame Benutzung jeder derselben von mehreren Schlachtern erforderlich macht, hat, da sich die Schlachter über die gemeinsame Benutzung verständigen werden, kein erhebliches Bedenken. Durch diese Einrichtung wird die Möglichkeit von Verwechslungen und Diebstählen jedenfalls erheblich verringert. Die Zellen sind 2,90 m hoch aus Profilleisenrahmen mit Feldern aus Bandeisenvergitterung geplant und erhalten je eine selbstthätig zufallende Thür. Die Kosten für die noch auszuführenden 21 Zellen sind nebst den noch erforderlichen Veränderungen an der Probezelle, um letztere den übrigen gleich zu machen, auf M. 10 500 veranschlagt.

Wenn die geplante neue Einrichtung des Kühlhauses, was von der Fleischerinnung sehr gewünscht wird, bis zum 1. April nächsten Jahres, dem Zeitpunkte des Wiederbeginns der Kühlperiode, vollendet sein soll, so ist eine baldige Inangriffnahme erforderlich und kann mit der Beantragung der Bewilligung der Kosten nicht bis zur Budgetvorlage gewartet werden.

Die Deputation für den Schlachthof beantragt, indem sie noch bemerkt, daß die Baudeputation mit dem Projekte einverstanden ist,

die hiernach erforderlichen M. 10 500 als außerordentliche Ausgabe auf den Anlagefonds des Schlachthofs zu bewilligen.

Schließlich gestattet sich die Deputation um eine baldige Beschlußfassung zu bitten.

(gez.) **Schulz.** (gez.) **C. W. Bödeker.**

3. Wahl eines Bürgermeisters.

Da Herr Bürgermeister Buß, der betreffenden Verfassungsvorschrift gemäß, am Schlusse des gegenwärtigen Jahres aus dem Bürgermeisteramte scheidet, so hat der Senat in seiner heutigen Sitzung die erforderliche Neuwahl vorgenommen und durch dieselbe Herrn Senator Lürman zum Bürgermeister für die Jahre 1886 bis 1889 einschließlich erkoren.